

**Sitzungsvorlage DS 2015/064**

Stadtplanungsamt  
Claudia Rothenhäusler  
(Stand: 13.02.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 02.03.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hindenburgstraße 36-40"  
- Durchführungsvertrag**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger Jochen Amann zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Hindenburgstraße 36-40" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hindenburgstraße 36-40") wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hindenburgstraße 36-40" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gegenstand des Vertrages ist das Bauvorhaben Neubau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Satteldach für Wohnungen sowie einer Tiefgarage mit Zufahrt von der Lortzingstraße auf dem Grundstück des Vertragsgebietes entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan. Der zu beschließende Durchführungsvertrag (Stand 17.02.2015) wurde bereits durch den Vorhabenträger unterzeichnet.

### **2. Inhalte des Durchführungsvertrages**

Auf folgende wesentliche Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Beschreibung des Vorhabens (vgl. § 3 des Vertrages)
- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5 des Vertrages),  
Sonstige Pflichten insbesondere
  - Ausarbeitung und Erstellung aller für das Vorhaben erforderlichen Planungen (Abs. 2)
  - Herstellung der Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen (Abs. 3)
  - Durchführung bzw. Nachweis von passiven Schallschutzmaßnahmen (Abs. 4)
  - Regelungen zum Niederschlagswasser (Abs. 5 und 11) und zur Außenbeleuchtung (Abs. 6)
  - Regelungen zur Denkmalpflege (Abs. 9) und zu Altlasten (Abs. 10)
- Grünflächen und Pflanzgebote (vgl. § 6 des Vertrages)
- Kostentragung (vgl. § 7, § 7a des Vertrages)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 8 des Vertrages)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 9 des Vertrages)

## **Anlagen:**

Anlage 1: Durchführungsvertrag (Stand 17.02.2015)

Anlage 2\*: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hindenburgstraße 36-40", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.11.2014/03.02.2015 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung (Anlage 1 des Durchführungsvertrages)

Anlage 3\*: Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Kienzle,  
Vögele, Blasberg vom 05.11.2014/03.02.2015 (Anlage 2  
des Durchführungsvertrages)

\* Die Anlagen 2 und 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum  
Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
" Hindenburgstraße 36-40". Sie werden daher nicht nochmals ausgeteilt.